



Wildermieming, am 04.07.2024

**Kundmachung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts
368ORK23-01, betreffend Gst. 2511/1, Feuerwehrhaus**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming, vom 18.03.2024, Zahl 368ORK23-01, durch **vier Wochen** hindurch (05.07.2024 bis 05.08.2024) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vor:

- Flächenmäßige Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereichs S01 (z1/B!)
- Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL37)
- Anpassung sowie Erweiterung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ57)
- Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen (B!)
- Ausweisung einer Rückwidmungsfläche (R3)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wildermieming zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wildermieming.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Matthias Fink BEd. M.A.

angeschlagen am: 04.07.2024

abgenommen am: